

AGILENT SERVICEBEDINGUNGEN

Diese Servicebedingungen ("Bedingungen") zusammen mit der anwendbaren Service-Beschreibung ("Service-Anlage") und den Bedingungen des Angebots liegen allen Serviceleistungen sowie der Lizenzierung von Software durch Agilent Technologies Österreich GmbH ("Agilent") zugrunde. Im Falle von Widersprüchen hat die Service-Anlage Vorrang. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen – insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden – gelten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von Agilent. Dies gilt auch dann, wenn Agilent in Kenntnis entgegenstehender oder widersprechender Geschäftsbedingungen des Kunden das Vertragsverhältnis vorbehaltlos durchführt. "Produkt" meint Hardware oder Verbrauchsmaterial von Agilent oder Dritten, das, wie ggf. in den jeweiligen Service-Anlagen beschrieben, von Agilent unterstützt wird. "Service" meint jeder Standardservice für Produkte.

1. VERANTWORTLICHKEITEN DER PARTEIEN

- a) Agilent wird den Service auf professionelle und fachmännische Weise erbringen. Agilent wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Service in Übereinstimmung mit dem Angebot oder so wie in der anwendbaren Service-Anlage angegeben zu liefern und kann zur Durchführung der Serviceleistungen qualifizierte und anerkannte Unterauftragnehmer bestimmen.
- b) Produkte müssen dem aktuellen Überarbeitungsstand entsprechen und bedürfen erforderlichenfalls einer Überprüfung und Bestätigung durch Agilent auf Kosten des Kunden, dass sie sich in einwandfreiem Betriebszustand befinden.
- c) Standortwechsel von Produkten können zu zusätzlichen Kosten und/oder geänderten Reaktionszeiten führen und, falls an einen anderen Standort verbracht, sind sie abhängig von ihrer Verfügbarkeit.
- d) Der Kunde muss solche Produkte, die die Erbringung von Serviceleistungen beeinträchtigen können entfernen, und für eventuell entstehende zusätzliche Kosten aufkommen.
- e) Serviceleistungen beinhalten nicht die Beseitigung von Schäden, Mängeln oder Fehlern, die durch die Verwendung von Medien, Lieferungen und anderen Produkten, die nicht von Agilent stammen; Bedingungen am Aufstellungsort, die nicht den Agilent-Spezifikationen entsprechen; Nachlässigkeit, unsachgemäße Nutzung, Feuer- oder Wasserschäden, elektrische Störungen, Transport, Arbeiten oder Änderungen durch nicht zu Agilent gehörende Angestellte oder Subunternehmer, oder Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von Agilent liegen, verursacht worden sind.
- f) Der Kunde ist verantwortlich für die Verwaltung eines produktexternen Prozesses, um verlorengegangene oder geänderte Dateien, Daten oder Programme zu rekonstruieren, und dafür, dass ein Vertreter des Kunden anwesend ist, wenn Agilent Serviceleistungen beim Kunden erbringt. Der Kunde

hat Agilent zu informieren, wenn Produkte in einer Umgebung benutzt werden, die eine mögliche Gefahr für die Gesundheit darstellt. Agilent kann vom Kunden verlangen, dass diese Produkte unter ständiger Betreuung von Agilent verbleiben.

2. AUFTRÄGE UND STORNIERUNGEN

- a) Sämtliche Aufträge bedürfen der Annahme durch Agilent.
- b) Wenn nicht anders im Service-Dokument angegeben, ist die Stornierung abhängig von der vorherigen Zustimmung durch Agilent sowie von den anwendbaren Gebühren, deren Einzelheiten auf Anfrage erhältlich sind.
- c) Die Kündigung einer Servicevereinbarung, die eine oder mehrere Servicearten umfasst, erfordert die Zustimmung von Agilent.
- d) Mit einer Frist von sechzig (60) Tagen kann Agilent nach schriftlicher Ankündigung den Service für Produkte, die nicht mehr von Agilent Serviceangebot umfasst sind, einstellen oder eine entsprechende Service-Anlage kündigen.

3. VERSAND, VERLUSTRISIKO UND ABNAHME

- a) Der Kunde zahlt alle Kosten für die Rückgabe der Produkte zum Agilent Service-Center. Die Produkte werden von Agilent an den Kunden nach dem bei Agilent üblichen Verfahren für Versand auf Agilent's Kosten zurückgesendet. Das Eigentum an Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen, die bei der Serviceerbringung verwendet werden, geht über, über, sobald Lieferung und Bezahlung jeweils vollständig erfolgt sind.
- b) Das Risiko für Verlust und Beschädigung von zu liefernden Gegenständen geht an dem im Angebot oder in der Auftragsbestätigung bestimmten Ort auf den Kunden über.
- c) Die Abnahme einer Serviceleistung erfolgt bei Durchführung.

AGILENT SERVICEBEDINGUNGEN

4. PREIS UND ZAHLUNG

- a) Sämtliche Preise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.
- b) Die Zahlungsbedingungen entsprechen den Angaben im Angebot bzw. der Bestellbestätigung und können sich ändern, sollte die finanzielle Situation des Kunden oder dessen Zahlungsverhalten dies rechtfertigen. Agilent kann die Vertragserfüllung aussetzen, wenn der Kunde einen fälligen Betrag nicht zahlt oder es versäumt, seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Verträgen mit Agilent nachzukommen, wenn nach einer schriftlich festgesetzten Frist von zehn (10) Tagen das Versäumnis nicht behoben wurde.

5. RECHTE BEI MÄNGELN (GEWÄHRLEISTUNG)

- a) Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, beträgt der Gewährleistungszeitraum drei (3) Monate innerhalb der Republik Österreich. Kostenlose Reparaturdienstleistungen oder der Austausch von Produkten stellen nur dann das Anerkenntnis eines Mangels dar, soweit Agilent dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.
- b) Agilent gewährleistet, dass keine Material- und Herstellungsfehler vorliegen, die dazu führen, dass die Software-Updates ihre Programmieranweisungen nicht ausführen, soweit sie ordnungsgemäß installiert und auf der von Agilent bezeichneten Hardware benutzt werden. Agilent gewährleistet, dass die Agilent gehörenden Standard-Software-Updates im Wesentlichen den Spezifikationen entsprechen. Agilent gewährleistet nicht, dass die Software-Updates in vom Kunden ausgewählten Kombinationen von Hardware und Software arbeiten oder kundenspezifischen Anforderungen entsprechen werden.
- c) Agilent gewährleistet nicht, dass die Software-Updates ununterbrochen und fehlerfrei betrieben werden können.
- d) Bei der Erbringung von Agilent Serviceleistungen können ausgesuchte und sorgfältig überholte elektronische (Bau-) Teile verwendet werden, die in ihrer Leistung neuen (Bau) Teilen entsprechen und üblicherweise keinem Verschleiß unterliegen.
- e) Die vorstehende Gewährleistung gilt nicht, sofern eine nur unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine nur unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit vorliegt, oder ein Fehler, der auf der nicht vorschriftsmäßigen oder ungeeigneten Wartung, Installation, Reparatur oder Kalibrierung durch den

Kunden oder nicht autorisierten Dritten; auf vom Kunden oder Dritten gelieferter Hardware oder Software, Verbindungen oder Materialien; auf unbefugter Änderung; auf der nicht vorschriftsmäßigen Nutzung oder dem nicht vorschriftsmäßigen Betrieb außerhalb der Spezifikationen für das Produkt; sowie auf Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfall, Verlust oder Beschädigung beim Transport oder nicht vorschriftsmäßiger Vorbereitung des Aufstellungsorts beruht.

- f) DIE IN DIESEN BEDINGUNGEN ENTHALTENE GEWÄHRLEISTUNG IST ABSCHLIESSEND, SONSTIGE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, SCHRIFTLICHE ODER MÜNDLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN BESTEHEN NICHT. AGILENT LEHNT INSBESONDERE JEGLICHE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER MARKTÜBLICHKEIT UND GEEIGNETHEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB.

6. LIZENZEN

Insofern Software Updates nicht Lizenzbedingungen enthalten, fallen Software Updates jeweils unter die zuletzt gewährten Lizenzbedingungen.

7. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE

- a) Im Falle der Verletzung eines Urheberrechts oder gewerblichen Schutzrechts durch gemäß diesen Bedingungen erbrachte Leistungen oder gelieferte Gegenstände wird Agilent den Kunden im rechtlich erlaubten Rahmen gegen jegliche hieraus erwachsende Ansprüche verteidigen, vorausgesetzt, der Kunde teilt dies Agilent unverzüglich schriftlich mit und arbeitet mit Agilent hinsichtlich der Verteidigung oder Beilegung zusammen.
- b) Für den Fall, dass ein Anspruch wegen einer Verletzung gemäß Ziffer 7(a) besteht, wird Agilent die Kosten für die Verteidigung, Vergleichsbeträge und gerichtlich zuerkannten Schadensersatz zahlen. Ist eine solche Forderung wahrscheinlich, kann Agilent nach eigener Wahl die betreffenden Leistungen oder Gegenstände ändern oder ersetzen oder die notwendige Lizenz verschaffen. Befindet Agilent keine dieser Alternativen für angemessen, wird Agilent dem Kunden den Kaufpreis erstatten.
- c) Aus Verletzungsansprüchen, die auf die Einhaltung oder Benutzung von Mustern, Spezifikationen, Anweisungen und technischen Informationen des Kunden durch Agilent; Änderungen durch den Kunden oder einen Dritten; eine Nutzung des

AGILENT SERVICEBEDINGUNGEN

Software-Updates, die außerhalb der Spezifikationen oder damit zusammenhängenden Anwendungshinweise liegt; oder eine Nutzung der gelieferten Gegenstände mit nicht von Agilent gelieferten Produkten zurückzuführen sind, folgen für Agilent keine Verpflichtungen.

8. HAFTUNGSBEGRENZUNG

- a) Agilent haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind sowie in Fällen zwingender Haftung, z.B. nach dem Produkthaftungsrecht. .
- b) Agilent haftet darüber hinaus unbeschränkt für Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gemäß Ziffer 7, für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Agilent, Agilents gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für schriftlich abgegebene Garantien..
- c) Abgesehen von der Haftung nach lit. a) und lit. b) dieser Ziffer haftet Agilent nur in Fällen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden. In diesen Fällen ist die Haftung auf jene Schäden beschränkt, die Agilent bei Vertragsschluss nach den Agilent damals bekannten Umständen vernünftigerweise vorhersehen konnte
- d) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- a) Ein Auftrag oder eine Servicevereinbarung kann unmittelbar nach Übermittlung einer schriftlichen Benachrichtigung gekündigt werden, (a) durch jede der beiden Parteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und wenn die andere Partei die Vertragsverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der schriftlichen Anzeige dieser Verletzung beseitigt, oder (b) durch Agilent, wenn der Kunde, wie in obenstehender Ziffer 4(b) festgelegt, einen fälligen Betrag nicht zahlt.
- b) Jeder Auftrag oder jede Servicevereinbarung endet automatisch, wenn eine der beiden Parteien, auf eigene oder fremde Veranlassung, Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist, insolvent wird, fällige Zahlungen nicht mehr leisten kann, ihrer Geschäftstätigkeit als Unternehmen nicht mehr nachgehen kann, ihre Geschäfte in wesentlichen Bereichen nicht mehr normal weiterführen kann,

oder wenn ein Verwalter oder Treuhänder für die Vermögensbelange dieser Partei ernannt wird.

- c) Bei Beendigung eines Auftrags oder einer Servicevereinbarung gemäß 9a) oder b) zahlt der Kunde an Agilent die Kosten für alle erbrachten Serviceleistungen sowie die Gebühren und Kosten, die Agilent bis zum Kündigungsdatum entstanden sind. Wenn die Summe dieser Beträge niedriger ist als die von Agilent erhaltenen Vorauszahlungen, dann erstattet Agilent die Differenz innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Eingang der Kundenrechnung. Alle noch zu erledigenden Arbeiten, die der Kunde bezahlt hat, werden ausgeführt.
- d) Bestimmungen dieser Bedingungen, die aufgrund ihres Regelungsgehalts auch über die Vertragserfüllung hinaus gelten sollen, bleiben gültig.

10. ALLGEMEINES

- a) Agilent wird im Rahmen der Vertragserfüllung nicht-sensible personenbezogene Daten verarbeiten, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen oder die es ermöglichen, eine natürliche Person direkt oder indirekt zu identifizieren ("personenbezogene Daten") und die sich auf den Kunden und seine Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer beziehen ("personenbezogene Kundendaten"), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Agilent speichert und verwendet diese personenbezogenen Kundendaten in Übereinstimmung mit Agilents Datenschutzerklärung, die unter www.agilent.com/go/privacy verfügbar ist. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Agilent Datenschutzerklärung seinen Mitarbeitern, Vertretern und Subunternehmern zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall, dass Agilent zustimmt, personenbezogene Daten im Namen des Kunden zu verarbeiten, verpflichten sich beide Parteien, alle anwendbaren Datenschutzgesetze, und -vorschriften sowie Verhaltenskodexe einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die im Land bzw. in den Ländern der Parteien geltenden Gesetze.
- b) Wenn Agilent personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der hier verfügbare Auftragsverarbeitungsvertrag, es sei denn, die Parteien haben einen separaten Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. <https://www.agilent.com/en/contracting-with-agilent/data-processing-agreement>

AGILENT SERVICEBEDINGUNGEN

- c) Für die Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus diesen Bedingungen durch den Kunden verarbeitet der Kunde nicht sensible personenbezogene Daten, die sich auf einen einzelnen, identifizierbaren Mitarbeiter beziehen oder es zumindest ermöglichen, eine Person direkt oder indirekt zu identifizieren ("personenbezogene Daten") und die sich auf Agilent bzw. Agilent Mitarbeiter beziehen ("personenbezogene Daten von Agilent"), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und gesetzlich vorgeschriebene Arbeits- und EHS-Dokumente. Der Kunde wird diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeiten.
- d) Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Agilent nicht berechtigt, Servicevereinbarungen auf einen Dritten zu übertragen. In einem derartigen Fall können Kosten geltend gemacht und Bedingungen anwendbar werden. Agilent kann seine Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen nach vorheriger Benachrichtigung abtreten oder übertragen.
- e) Die Parteien werden alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Agilent kann die Vertragserfüllung aussetzen, wenn der Kunde anwendbare Gesetze oder Vorschriften verletzt.
- f) Der Kunde, der Produkte, Technologien oder technische Daten exportiert, reexportiert oder überträgt, die er gemäß dieses Vertrages erworben hat, übernimmt die Verantwortung für die Erfüllung anwendbarer Gesetze und Vorschriften der USA sowie anderer Rechtsordnungen („anwendbare Gesetze“) und ist verantwortlich für die Einholung der erforderlichen Exportgenehmigungen. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, Produkte, Technologien oder technische Daten nicht an Unternehmen oder Personen zu verkaufen oder auf andere Weise zu übertragen, die auf der „Denied Parties List“ und „Specially Designated Nationals and Blocked Persons List“ oder in den anwendbaren Gesetzen als verbotene Empfänger oder eingeschränkte Bestimmungsorte aufgeführt sind, es sei denn, dieses wird von der/den zuständigen Regierung/en entsprechend genehmigt. Agilent kann die Vertragserfüllung unterbrechen, wenn der Kunde gegen Anwendbare Gesetze verstößt. Weitere Informationen zu eingeschränkten Bestimmungsorten sind zu erhalten unter - <https://www.bis.doc.gov>.
- g) Nutzung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Produkte durch die US-Regierung unterliegt der DFARS 227,7202-3 (Rights in Commercial Computer Software). DFARS 252,227-7015 (Technical Data – Commercial Items) und FAR 52,227-19 (Commercial Computer Software – Restricted Rights).
- h) Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bedingungen unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte des ersten Bezirks Wien. Agilent ist daneben berechtigt, Klagen vor dem zuständigen Gericht am ständigen oder vorübergehenden Sitz des Kunden anzustrengen.
- i) Diese Bedingungen bleiben auch bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen gültig.
- j) Die vorliegenden Bedingungen und alle beigefügten Service-Anlagen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Agilent und dem Kunden dar und gehen allen vorigen mündlichen wie schriftlichen Erklärungen, Zusicherungen und Vereinbarungen zwischen den Parteien, die diesen Bedingungen unterfallende Geschäfte betreffen, vor. Mit der Beauftragung von Serviceleistungen erkennt der Kunde diese Bedingungen, die nur durch einen von bevollmächtigten Vertretern jeder Partei unterzeichneten Zusatz geändert werden können, an. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.